



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin



HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin



[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

**Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihr Antrag auf Informationszugang vom 11.02.2019 und  
06.03.2019

Aktenzeichen: Z 13/2681.6/2-409 IFG

Datum: Berlin, 14.03.2019

Seite 1 von 4

Sehr ,

mit E-Mail vom 11.02.2019 beantragen Sie nach § 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung von

„ Informationen darüber, welche und wie viele Organisationen/Verbände/Vereine/Unternehmen oder Personengruppen derzeit einen oder mehrere Hausausweis(e) für das BMVI haben -Informationen darüber, aus welchen Gründen die Hausausweise jeweils ausgestellt wurden -Informationen darüber, welche Interessenvertreter/-innen in den vergangenen 12 Monaten durch eine Einladung oder Anmeldung an der Pforte Zugang zu BMVI-Liegenschaften hatten (Name der Organisation, Grund des Besuchs, Dauer des Aufenthaltes) sowie die einladende/anmeldende Abteilung im Ministerium -rechtliche Grundlage, die die Ausstellung von Hausausweisen für das BMVI regelt.“

Zusätzlich begehren Sie mit E-Mail vom 06.03.2019 Auskunft darüber, ob am Empfang Informationen zu häufigen Besuchern vorliegen, die z.B. durch das Vorzeigen Ihres Personalausweises Zugang zum Ministerium erlangen können.

Mit gleicher E-Mail vom 06.03.2019 verzichten Sie auf die ursprünglich erbetenen Informationen über die Gründe für den Besuch der genannten Firmen und Institutionen.

Ihrem Antrag wird wie folgt stattgegeben:





Seite 2 von 4

I.

Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden an beiden Standorten Hausausweise für Unternehmen und Dienstleister ausgegeben, die in den Liegenschaften des BMVI Arbeiten verrichten oder Dienstleistungen erbringen. Die Ausweise werden für die Dauer der jeweiligen Tätigkeit, längstens für ein Jahr ausgestellt. Ein Ausweis kann verlängert werden, bis die Arbeiten/ Dienstleistungen beendet bzw. vollständig erbracht sind. Darüber hinaus erhalten Ruheständler bei Bedarf einen Hausausweis befristet auf fünf Jahre.

Der Hausausweis erleichtert den Pförtnern im Tagesgeschäft die Einlasskontrolle, da Hausausweisinhaber sich nicht mehr an der Pforte anmelden müssen; Hausausweise erhalten nur die Personen, für die eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung vorliegt.

Besucherinnen und Besuchern des BMVI erhalten keine Hausausweise. Ihnen darf nach der Hausordnung des BMVI Einlass in die Diensträume grundsätzlich nur nach Anmeldung beim Pförtnerdienst gewährt werden.

Im BMVI Berlin wurden für 2018/2019 folgenden Unternehmen/Institutionen Hausausweise ausgestellt (die einladende Abteilung/Organisationseinheit ist im Klammerzusatz benannt):

- atene KOM GmbH
- Bearing Point GmbH (Abteilung StV)
- Roland Berger GmbH (Stab IGA/FBA)
- Conet GmbH (Referat Z 36)
- DEGES (Abteilung Stb)
- Gegenbauer – Facility Management GmbH (BImA)
- Hygiea GmbH (Referat Z 31 – Gebäudereinigung)
- init AG (Referat L 23)
- L & D GmbH (Referat Z 31 – Kantinenbewirtschaftung)
- NOW GmbH (Abteilung G)
- Partnerschaften Deutschland GmbH (Abteilung G / DG)
- Projektträger Jülich GmbH (Abteilung G)
- RUWE GmbH (Referat Z 31 – Glasreinigung)
- PwC
- SVA GmbH
- VIF GmbH
- Computacenter AG
- Event Consult GmbH (Referat L 22)
- Infrastrukturgesellschaft – Projekt IGA (Stab IGA/FBA)





Seite 3 von 4

Im BMVI Bonn wurden für 2018/2019 Hausausweis an folgende Firmen ausgegeben:

- Conet (Referat Z 36)
- CSC (Referat StB 14)
- Debeka
- Dussmann (Referat Z 32 – Personal des Kantinenbetreibers)
- DXC Solution/DXC Technology
- Roland Berger (Stab IGA)
- MS Glasreinigung (Referat Z 32 – Personal der Reinigungs-firma)
- Sieslack + Reiche (Personal Gebäudesanierer, veranlasst durch BBR)
- SPC (Referat WS 21)
- T & A (Referat Z 36)
- VIFG
- Wifa Consulting

Bei fehlenden Klammerzusätzen sind die Unternehmen für mehrere Organisationseinheiten im BMVI tätig.

Über die zeitliche Dauer des Aufenthalts der einzelnen Personen, Firmenmitarbeiter und Institutionen liegen keine Informationen mehr vor. Die Pforte erhält von den einladenden Abteilungen/ Organisationseinheiten tagesaktuell per E-Mail nur die Namen von Personen und teilweise den Grund des Besuches (i.d.R. Teilnahme an einer Sitzung) zwecks Einlasskontrolle. Nach dem Tag des Besuches werden diese Daten gelöscht und stehen fortan nicht mehr zur Verfügung. Zudem werden im Konferenzraumverwaltungssystem (KVS) Teilnehmerlisten in elektronischer Form hinterlegt. Diese werden ebenfalls tagesaktuell vom Pfortendienst ausgedruckt und am Ende des Tages vernichtet, so dass diese nicht mehr vorhanden sind.

Als Grundlage für die Ausstellung von Hausausweisen wird die interne Hausordnung des BMVI herangezogen.

An den Pforten des BMVI werden täglich Teilnehmerlisten bzw. Anmeldungen von Gästen und Besuchern hinterlegt. Zudem werden auch sicherheitsüberprüfte Mitarbeiter/innen von externen Fremdfirmen rechtzeitig angemeldet. Der Zutritt zum Dienstgebäude ist ausschließlich gegen Vorlage eines Personalausweis-/Passdokumentes, Dienstausweises oder Hausausweises möglich.





Seite 4 von 4

II.  
Die Gebührenentscheidung ergeht gesondert.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.